

Weisung

Praxis der kantonalen Steuerverwaltung:

Steuererklärung Ziffer 25 3 (Rubrik 2514) : Kosten für auswärtigen Wohnsitz von Studenten der tertiären Bildung

1. Der Abzug bis max. Fr. 5'000 (2009) beinhaltet alle zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung auf tertiärer Stufe, wie:

- Kosten der Übernachtung
- Alle Schulkosten und Semestergebühren
- Die Mehrkosten für die Verpflegung ausserhalb des Wohnortes
- Reisekosten

2. Die Voraussetzungen für diesen Abzug sind:

- Absolvierung einer Ausbildung auf tertiärer Stufe (siehe Beilage)
- Dauerhafte Übernachtung ausserhalb des elterlichen Wohnsitzes (zu belegen)
- Der Abzug wird nicht gewährt, wenn das Kind eine gleichwertige Ausbildung an einer Bildungsanstalt mit Sitz im Kanton Wallis absolvieren kann

3. Beginn und Ende der Gewährung des Abzuges (Beispiel)

- Ein Steuerpflichtiger dessen Kind ab September 2009 das Studium an der ETH in Zürich beginnt, kann für die Steuerperiode 2009 den vollen Abzug (Fr. 5'000) geltend machen
- Wenn das Kind im Herbst 2013 das Studium beendet und die Erstausbildung abschliesst, kann der Steuerpflichtige im Gegenzug für die Periode 2013 keinen Abzug mehr vornehmen

Sion, 01. April 2010

Kantonale Steuerverwaltung, Dienstchef

Beilage: Ausbildung auf Tertiärstufe (Quelle Educa.ch)

Höhere Berufsbildung:

Die Tertiärstufe umfasst Ausbildungen im Rahmen der höheren Berufsbildung und im Rahmen der Hochschulen:

- eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und eidgenössische höhere Fachprüfungen (HFP)
- höhere Fachschulen (HF).

Hochschulen:

- universitäre Hochschulen (kantonale universitäre Hochschulen sowie Eidgenössische Technische Hochschulen [ETH])
- Fachhochschulen (FH), einschliesslich Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische Hochschulen (PH).

Im Tertiärbereich sind sowohl die Kantone wie der Bund rechtsetzend tätig und treten als Träger von Ausbildungseinrichtungen auf. Gemäss Bundesverfassung (BV) besitzt der Bund die Regelungskompetenz über die höhere Berufsbildung, die Kantone gestalten den Vollzug der Berufsbildung und sind neben privaten Anbietern Träger von Ausbildungseinrichtungen der höheren Berufsbildung. Im Bereich der Hochschulen sind Kantone und Bund teils rechtsetzend, teils als Hochschulträger tätig: Der Bund führt den ETH-Bereich und betreibt die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und besitzt die Kompetenz zu deren Regelung. Im Bereich der Fachhochschulen (FH) hat der Bund das Gesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) erlassen. Träger der Fachhochschulen sind in der Regel die Kantone oder Gruppen von Kantonen. Die kantonalen Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen (PH) liegen in der Regelungskompetenz der Kantone, welche auch deren Träger sind.

Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung dient im nichthochschulischen Tertiärbereich der Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die für die Ausübung von anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeiten erforderlich sind. Sie ist eine Schweizer Spezialität, die in dieser Form in anderen Ländern wenig vorkommt. Sie dient der Kaderausbildung und der Spezialisierung von Personen, die eine drei- bis vierjährige berufliche Grundbildung absolviert oder eine gleichwertige Qualifikation erlangt haben.

Die rund 370 anerkannten eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen richten sich an Personen mit Berufserfahrungen, die ihre Kenntnisse vertiefen oder sich auf eine Führungsfunktion vorbereiten möchten.

Die höheren Fachschulen (HF) bieten eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an für die Bereiche Technik; Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft; Wirtschaft; Land- und Waldwirtschaft; Gesundheit; Soziales und Erwachsenenbildung; Künste und Gestaltung.

Hochschulen

Die kantonalen Universitäten bieten ein breites Angebot von Studienrichtungen an in den Bereichen Theologie und Religionswissenschaften; Rechtswissenschaften und Kriminologie; Wirtschaftswissenschaften und Politologie; Medizin, Pharmazie und Gesundheit; Sozialwissenschaften und Soziale Arbeit; Sprach- und Literaturwissenschaften, Kommunikation und Information; Geschichte und Archäologie; Geistes- und Kunstwissenschaften; Naturwissenschaften und Mathematik; Informatik und Telekommunikation; Sport- und Bewegungswissenschaften.

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) bieten u.a. Studiengänge an in Mathematik und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Architektur sowie Informatik und Telekommunikation.

FH

Die Fachhochschulen (FH) ermöglichen praxisbezogene Studiengänge in den Bereichen Technik und Informationstechnologie; Architektur, Bau und Planungswesen; Chemie und Life Sciences; Land- und Forstwirtschaft; Wirtschaft und Dienstleistungen; Gesundheit, soziale Arbeit; Design; Kunst, Musik, Theater sowie angewandte Psychologie und angewandte Linguistik.

PH

Die Pädagogischen Hochschulen (PH) sind für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständig. Die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen übernehmen Hochschulen oder andere Einrichtungen im Tertiärbereich.